



HESSISCHER LANDTAG

04. 07. 2006

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Abg. Frankenberger, Klemm, Pfaff, Riege, Schäfer-Gümbel, Tesch (SPD) und Fraktion betreffend neue Impulse für den Mittelstand

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Mittelstand das Rückgrat der Wirtschaft in Deutschland bildet. Über 99 v.H. aller Unternehmen sind klein- oder mittelständisch, sie erbringen rund die Hälfte unserer Wirtschaftsleistung. Rund 78 v.H. aller Beschäftigten arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmen, 80 v.H. aller Jugendlichen werden hier ausgebildet. 46 v.H. aller Investitionen werden hier getätigt, knapp 30 v.H. aller Innovationsaufwendungen. Der Landtag stellt deshalb fest, dass die Stärkung des Mittelstandes im Mittelpunkt einer Politik für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung stehen muss. Auch die Länder sind gefordert, ihren Anteil an der Mittelstandsförderung und der Entlastung von unnötigen, bürokratischen Hemmnissen zu leisten.

Ziel der Wirtschaftspolitik muss es sein, die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen so zu verbessern, dass sie ihr Potenzial voll entfalten, Wachstumschancen nutzen und im Wettbewerb bestehen können. Mittelstandspolitik im Besonderen muss sich der Aufgabe stellen, die größtenbedingten Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen, z.B. bei den Finanzierungsbedingungen, den Bürokratiebelastungen oder den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, gegenüber den Großunternehmen auszugleichen. Der Landtag stellt fest, dass es in diesen Bereichen in Hessen einen erheblichen Nachholbedarf gibt, wie die negative Wirtschaftsdynamik und Arbeitsmarktentwicklung in unserem Bundesland belegt.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf:

1. Den Entwurf einer Novelle des Hessischen Mittelstandsförderungsgesetzes vorzulegen. Das bestehende Gesetz aus dem Jahr 1974 ist überholt und muss endlich an die veränderten Rahmenbedingungen, den wirtschaftlichen Wettbewerb und die besondere Bedeutung der Mittelstandsförderung für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Bundesland angepasst werden. Beratung, Förderung und Finanzierungshilfen für die klein- und mittelständischen Unternehmen sowie die Begleitung in der Gründungs- und Aufbauphase müssen eine neue gesetzliche Ausgestaltung und die folgenden Unterstützungsmaßnahmen endlich einen zeitgemäßen Rahmen erhalten.
2. Beratung und finanzielle Förderung von Unternehmen wieder zusammenzuführen durch die Vereinigung von Hessenagentur und der Investitionsbank Hessen zu einer einheitlichen Wirtschaftsförderungsagentur des Landes.
3. Neue Förderinstrumente und Maßnahmenprogramme in Trägerschaft der IBH zu entwickeln zur gezielten Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen und Existenzgründungen.
4. Die auf europäischer Ebene vorgesehenen Fördermöglichkeiten besser zu erfassen und für die kleinen und mittelständischen Unterneh-

men in Hessen transparent und effektiver nutzbar zu machen. Dazu muss eine Verbindungsstelle zwischen der hessischen Wirtschaft und der EU bei der Hessenagentur bzw. einer zusammengeführten Wirtschaftsförderungsagentur angesiedelt und die Anstrengungen der Landesregierung für die heimische Wirtschaft auf der europäischen Ebene intensiviert werden.

5. Eine Taskforce bei der Hessenagentur bzw. einer zusammengeführten Wirtschaftsförderungsagentur zu entwickeln zur Stützung von in Schwierigkeit befindlichen mittelständischen Unternehmen.
6. Regionale Kompetenznetzwerke zu bilden und zu fördern mit dem Ziel, regionale Wirtschaftsförderung im Zusammenschluss aller arbeitsmarktpolitischen Institutionen und Verbände unter dem Dach einer Koordinierungsstelle vorzunehmen.
7. Ein Konzept zur besseren landesweiten Vernetzung und Förderung von Einrichtungen zum Wissens- und Technologietransfer zwischen Mittelstand und Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu entwickeln.
8. Eine fest institutionalisierte Mittelstandsauswirkungsklausel einzuführen, mit der alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften in ihren Auswirkungen für klein- und mittelständische Unternehmen auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Beschäftigungsentwicklung überprüft werden sollen. Vor dem Erlass von mittelstandsrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist abzuwägen, ob die Auswirkungen zu erheblich unterschiedlichen Belastungen in Bezug auf die Unternehmensgrößen führen können.
9. Einen Mittelstandsbeirat einzurichten, der durch seine Empfehlungen die Perspektive und Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen stärker in die Entscheidungsfindung der Landesregierung und -verwaltung einbringen soll.
10. Eine Projektgruppe aus Vertretern der kleinen und mittelständischen Unternehmen, Verwaltung und Politik einzuberufen, die ein Konzept zur Bürokratiefolgenabschätzung und zum Abbau von Überregulierung erarbeiten soll. Dabei gilt es, gemeinsam ein Maß an Regulierungsdichte auszuloten, das unternehmerische Betätigung nicht durch bürokratische Hemmnisse erschwert, aber gleichzeitig auch den Belangen der Beschäftigten und Arbeitssicherheit, der Verbraucherinnen und Verbraucher und des Umweltschutzes Rechnung trägt.

Begründung:

Die kleinen und mittleren Unternehmen bilden in Hessen das Rückgrat der Wirtschaft. Sie tragen in herausragender Weise positiv zur Gesamtbilanz bei. Doch die Landesregierung vernachlässigt neben anderen Politikfeldern insbesondere die kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen. Sie vertraut blind auf die Beständigkeit ihrer Leistungsfähigkeit und übersieht dabei, dass diese nur unter bestimmten, nämlich stützenden Rahmenbedingungen erbracht werden kann.

Das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz in seiner unveränderten Version von 1974 hat ausgedient und muss endlich an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden! Und wir müssen unsere Förderstrukturen mit einem Zusammenschluss der Hessenagentur und der IBH besser abstimmen und effektiver aufstellen, insbesondere auch mit Blick auf die europäischen Förderinstrumente. Ähnlich wie Bayern sollte auch Hessen eine Taskforce zur Stützung von in Schwierigkeiten befindlichen mittelständischen Unternehmen einrichten. Kommunen, die bereit sind, kommunale Kompetenzzentren zur Kräftebündelung und Firmengründung vor Ort einzurichten, müssen darin unterstützt werden.

Dem Wissens- und Technologietransfer zwischen Mittelstand und Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen kommt bei der Nutzung innovativer Wachstumschancen eine enorme Bedeutung zu und bedarf in Hessen ebenfalls dringend einer strukturellen Verbesserung und Förderung.

Unternehmerinnen und Unternehmer klagen zudem wiederholt über die bürokratischen Hemmnisse für ihre wirtschaftliche Tätigkeit. Dabei gilt es, ein Maß an Regelungsdichte zu finden, das unternehmerische Betätigung nicht durch bürokratische Hemmnisse erschwert, aber gleichzeitig auch berechtigten Belangen des Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutzes Rechnung trägt. Ziel ist es, durch eine Bürokratiefolgenabschätzung für betroffene Unternehmen unnötige Erschwernisse durch die Gesetzgebung im Vorfeld zu vermeiden.

Die große Koalition in Berlin hat die Wichtigkeit der Thematik Bürokratieabbau erkannt und den Entwurf eines Mittelstandsentlastungsgesetzes vorgelegt. Außerdem wurde ein Normenkontrollrat eingesetzt und zurzeit wird ein Standardkostenmodell zur objektiven Messung der bürokratischen Belastung erarbeitet. Die Länder sind aufgefordert, ähnliche Initiativen auch auf ihrer Ebene zu ergreifen.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmensritten könnte auch in Hessen eine deutlich effektivere Förderung kleiner und mittelständischer Betriebe erfolgen, ihre Anpassungsfähigkeit an die sich wandelnden Märkte verstärkt und ihre Investitions- und Risikobereitschaft unterstützt und gefördert werden.

Wiesbaden, 4. Juli 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter

Frankenberger
Klemm
Pfaff
Riege
Schäfer-Gümbel
Tesch